

Kindergarten im Kanton Zürich und Lehrplan 21

Diskussionsbeitrag zur Vernehmlassung des Zürcher Lehrplans 21

Aufgrund der Richtlinien der OECD werden die Schweizer Kinder früher kindergartenpflichtig. Die Schweiz hat sich damit einmal mehr den Nachbarländern angepasst. Früher war der Stichtag 31. März – mit dieser Änderung verschiebt sich der Stichtag auf den Juni oder gar Juli. Diese Herabsetzung der Altersgrenze ist beachtlich, da ein Kindergartenkind in drei Monaten grosse Entwicklungsfortschritte macht. Logischerweise fällt so die hochqualifizierte Arbeit im Schweizer Kindergarten im Niveau ab.

Schon die vorherigen Ausführungen wären ein notwendiger Grund einen alters- und entwicklungsgerechten eigenständigen Lehrplan für den Kindergarten zu erstellen. **Im Lehrplan 21 gibt es keinen Lehrplan für den Kindergarten.** Der Kindergarten wurde mit der Primarstufe als einem Zyklus zusammengefasst. Für den Kindergarten sind bereits detaillierte Rahmen und Lehrpläne vorhanden, warum hat man diese nicht übernommen evtl. noch „verfeinert“ im Lehrplan 21? Offensichtlich ist geplant über diesen Weg die Grund- bzw. die Basisstufe einzuführen. Der Entwicklungsstand eines Kindergartenkindes unterscheidet sich grundlegend von dem eines Primarschülers. Rechenaufgaben sind für das Kindergartenkind (mit ganz wenigen Ausnahmen) viel zu abstrakt während ein Primarschüler diese gerne und wissbegierig löst. Andererseits findet ein Primarschüler die Aufgaben des Kindergartenkindes, Mengenverständnis (viel – wenig) „bubig“. **Für den Kindergarten und die Primarschule braucht es zwei auf den Entwicklungsstand der jeweiligen Stufe abgestimmte Lehrpläne.**

Für die Einschulung kann es nur von Vorteil sein, wenn im Kindergarten klar formulierte Lernziele bestehen auf die im ersten Schuljahr aufgebaut werden kann.

Besonders bei Vorschulkindern und ganz besonders mit Migrations-hintergrund ist die Vermittlung von Grundlegendem/Grundbegriffen aus/im dem Umfeld des Kindes wichtig. So kann es sichtlich den Bezug herstellen, es erfährt Neues und lernt sprachlich dazu. In geführten Kleingruppen von der Lehrperson, wie auch in der vertrauten Klasse in enger Beziehung zum Lehrer gelingt dies am besten. Dies entspricht den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. **Im Lehrplan 21 wird jedoch verstärkt die selbständige Gruppenarbeit der Kinder propagiert.** Zu beobachten ist, dass gerade Kinder, die in ihrer Entwicklung etwas zurück sind und die Migrationskinder in den selbständig arbeitenden Gruppen untergehen, oftmals allein schon aufgrund ihrem sprachlichen Defizit. Für das Kindergartenkind braucht es die kleinschrittigen bedachten Vorgaben der Lehrperson.

Gruppenunterricht oder Klassenunterricht, das muss die Freiheit des Lehrers bleiben und es darf nicht festgeschrieben werden wie im Lehrplan 21, methodisch die Lernziele erreicht werden. Im Klassenunterricht spricht der Lehrer alle Kinder an, er hat jedes Kind im Auge. Der Vorteil ist, die Schüler können spontan reagieren sich einbringen – der Dialog oder gar das Klassengespräch entsteht. Diesen Bürger braucht es für unsere Gesellschaft – sich einzubringen, sich auszutauschen, Überlegungen anzustellen und so „das Rad sinnvoll weiter zu entwickeln“.

Selbständige Einzel- oder Gruppenarbeit nach Wochenplan oder Themenarbeit wird im neuen Lehrplan gefordert, **der Lehrer versteht sich dann nur noch als Coach.** Die Klasse bleibt sich vielmehr selbst überlassen. Erfahrungsgemäss sind schon bald die negativen Auswirkungen bis zu Auswüchsen zu beobachten. In den Kleingruppen bzw. in einer nicht geführten Klasse kristallisieren sich schnell Anführer heraus, die das Geschehen bestimmen – ruhigere Kinder, die sich nicht vertreten können, gehen unter und fügen sich. Ebenfalls weiss man erfahrungsgemäss, dass die leistungsmässig guten

und sicheren Schüler die Arbeit in den Kleingruppen übernehmen und die schwachen Schüler nur mitschwimmen, abtriften, ja keinerlei Lernschritte machen.

Für die Kindergartenarbeit werden immer mehr Vorgaben als verbindlich erklärt. Kooperatives Lernen, (Placemap, Kugellager) Unterrichtsvorgaben (Lezus), Büchervorgaben, Spiele. Auch diesbezüglich darf die Methodenfreiheit des Lehrers nicht eingeschränkt werden.

Kompetenzen: Das blosses Messen nach Kompetenzwerten beim Schüler eröffnet ein Bild vergleichbar mit einem Schubladenschrank, dessen Schubladen mit Fähigkeiten aufzufüllen sind bis sie voll sind. Blosses Fähigkeit zum Anwenderwissen ist gefragt. Wo bleibt da ein humanistisches Bildungsverständnis in unserer christlich abendländischen Kultur. Unsere Aufgabe als Lehrer ist es doch neben der reinen Wissensvermittlung, den Schüler zu begleiten, ihm menschlich beizustehen, ihn zu stärken, ein „Herz für ihn zu haben“.

In der getragenen Beziehung zum Lehrer fühlt sich der Schüler aufgehoben und entwickelt sich positiv. Von der Lehrperson ist mehr gefordert als, dass sie nur Lernmaterial zur Verfügung stellt.

Elke Backfisch, Zürich

<http://lehrplan-vors-volk.ch/data/documents/Newsletter-160618.pdf>